



Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Der Wahlleiter der Stadt Iserlohn hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Märkischen Kreises vom 04.03.2020 und zusätzlicher Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Iserlohn unter www.iserlohn.de (Stichwort: Rathaus), zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Iserlohn aufgerufen.

Mit Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. 2020 S. 379) ergeben sich Änderungen in Bezug auf den Fristablauf zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie über die Anzahl von ggf. erforderlichen Unterstützungsunterschriften.

Die Bekanntmachung des Wahlleiters vom 04.03.2020 wird wie folgt geändert:

- Punkt 2.3 und 2.4

Die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt mindestens **150**.

- Punkt 3.3 und 3.4

Die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlbezirksvorschläge beträgt mindestens **3**.

- Punkt 4.4 und 4.5

Die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Reservelisten beträgt mindestens **45**.

Die **Ausschlussfrist** für die Einreichung der Wahlvorschläge wird bis zum **27. Juli 2020 (48. Tag vor der Wahl)**, 18.00 Uhr verlängert.

Iserlohn, den 19. Juni 2020
Der Wahlleiter

Michael Wojtek